

An das
Sozialministeriumservice
Zentrale Poststelle
Gruberstraße 63
4021 Linz

Eingangsstempel

ANTRAG auf ENTGELTBEIHILFE

bei Beschäftigung begünstigter Behinderter zum Ausgleich von behinderungsbedingten Leistungseinschränkungen

aus Budgetmitteln im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung

Gefördert werden nur vollversicherungspflichtige Dienstverhältnisse.

ERSTANSUCHEN VERLÄNGERUNGSBEGEHREN

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN in Blau oder Schwarz ausfüllen

ANTRAGSTELLER/IN

Firmenbezeichnung (lt. Firmenbuch):	
Firmenanschrift:	
Hauptsächlicher Unternehmensgegenstand:	
Firmenbuchnummer bzw. Vereinsregisternummer:	
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID):	
Kennzahl des Unternehmensregisters (KUR):	
Ansprechpartner/in:	
Telefon-Nummer:	
Fax-Nummer:	
E-Mail:	
ggf. wirtschaftliche/steuerliche Vertretung:	
Anzahl der Beschäftigten insgesamt in Österreich:	davon begünstigte Behinderte:

Handelt es sich bei Ihrem Unternehmen um eine Gebietskörperschaft?

JA NEIN

Wird Ihr Unternehmen mit öffentlichen Fördermitteln (z.B. Bund, Land, AMS) finanziert?

JA, Fördergeber/in:
 NEIN

saisonbedingter Unterbrechung erteilt?	
Bruttolohn/Gehalt monatlicher Betrag:	
Anzuwendende/r Kollektivvertrag/Betriebsvereinbarung:	
tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit in Stunden:	
volle Wochendienstzeit laut Kollektivvertrag in Stunden:	
Anzahl der Über-/Mehrstunden in den letzten 12 Monaten vor der Antragstellung:	
Altersteilzeitvereinbarung:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

FÖRDERBEGRÜNDUNG

Beschreibung der behinderungsbedingten Einschränkungen, die die Ausübung der beruflichen Tätigkeit erschweren:

Krankenstandstage innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung:

davon Tage/Kuraufenthalt:

Betreuung durch eine Arbeitsassistentz: NEIN JA UNBEKANNT

Wenn ja:

Institution:	
Betreuer/in:	
Telefon-Nummer:	

MITFINANZIERUNG

Wurde bei anderen Stellen um einen Zuschuss angesucht? Ja Nein

Wenn ja, bei welchen Stellen?

Wurden bereits Zuschüsse/Darlehen zuerkannt? Ja Nein

Wenn ja, von welchen Stellen?

auszahlende Stelle:	Betrag:

FÖRDERBEDINGUNGEN

Mit ihrer Unterschrift erklärt sich der Antragsteller/ die Antragstellerin bereit, die folgenden daraus erwachsenden Rechte und Pflichten zu beachten und einzuhalten:

Der Antragsteller/ die Antragstellerin verpflichtet sich,

- Organen oder Beauftragten des Bundes die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Der/Die Förderungsnehmer/in hat über die Durchführung des Vorhabens unter Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises innerhalb zu vereinbarenden Fristen zu berichten;
- alle mit der gewährten Förderung in Zusammenhang stehenden Unterlagen, Bücher und Belege nach Auszahlung der Förderung zehn Jahre lang sicher und geordnet aufzubewahren;
- Fördermittel nicht zur Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen zu verwenden;
- alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen oder Bedingungen erfordern würden, unverzüglich der fördernden Stelle mitzuteilen;
- Ansprüche aus einer gewährten Förderungen, nicht zu zedieren;
- bekannt zu geben, ob und in welchem Ausmaß er/sie um Förderungen für das Vorhaben bei anderen Kostenträgern angesucht hat oder ansuchen will.

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt sich einverstanden, dass die Richtigkeit der Angaben anhand aller mit der Erfüllung der Fördervereinbarung in Zusammenhang stehenden Unterlagen jederzeit von den Organen jener Behörden, welche die Förderung abwickeln bzw. des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und des Bundesministeriums für Finanzen eingesehen werden können. Sämtliche diesbezügliche Originalbelege sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt sich bereit, zum Zwecke der begleitenden Kontrolle und Evaluierung des gegenständlichen Vorhabens, an dieser mitzuwirken und alle dafür erforderlichen Daten und Informationen (z. B. Beantwortung von Fragebögen etc.) den vom Fördergeber genannten Stellen bzw. von diesen beauftragten Organisationen zur Verfügung zu stellen bzw. auf Verlangen Berichte über den Erfolg der Förderung vorzulegen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin verpflichtet sich- unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - die Förderung über Aufforderung des Fördergebers oder der von diesem beauftragten Förderabwicklungsstelle ganz oder teilweise sofort zurückzuerstatten, wobei der Anspruch auf zugesicherte und noch nicht ausbezahlte Fördermittel erlischt, wenn insbesondere

1. das geförderte Vorhaben nicht oder nicht fristgerecht durchgeführt werden kann oder durchgeführt worden ist,
2. der Förderwerber/die Förderwerberin vorgesehene Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert oder die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Förderung innerhalb des für die Aufbewahrung der Unterlagen vorgesehenen Zeitraumes nicht mehr überprüfbar ist,
3. Organe oder Beauftragte des Bundes vom Förderwerber/von der Förderwerberin über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden sind,
4. Vom Förderwerber/von der Förderwerberin vorgesehene Berichte nicht erstattet oder Nachweise nicht erbracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt worden sind, sofern in diesen Fällen eine schriftliche, entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die rechtlichen Konsequenzen der Nichtbefolgung enthaltende Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist erfolglos geblieben ist, sowie sonstige in dieser Richtlinie vorgesehene Mitteilungen unterlassen wurden,
5. Der Förderwerber/die Förderwerberin nicht aus eigener Initiative unverzüglich - jedenfalls noch vor einer Kontrolle oder deren Ankündigung - Ereignisse meldet, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder deren Abänderung erfordern würden,
6. die Fördermittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind,
7. das Abtretungs-, Anweisungs-, Verpfändungs- und sonstige Verfügungsverbot nicht eingehalten wurde,
8. die Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes von einem geförderten Unternehmen nicht beachtet wurden,
9. das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz oder das Diskriminierungsverbot gemäß § 7b BEinstG nicht berücksichtigt wird,
10. sonstige Fördervoraussetzungen oder Verpflichtungen, insbesondere solche, die die Erreichung des Förderzweckes sichern sollen, vom Förderwerber/von der Förderwerberin nicht erfüllt werden konnten oder erfüllt wurden.

Der Antragsteller/die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten, deren Verwendung eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrnehmung einer dem Förderungsgeber gesetzlich übertragenen Aufgabe zulässig ist, vom Förderungsgeber und von der ihm beauftragten Förderungsabwicklungsstelle als Dienstleister für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung der Förderungsvereinbarung, der Wahrnehmung der dem Förderungsgeber übertragenen Aufgaben und für Kontrollzwecke verwendet werden.

Die haushaltsführende Stelle sowie die Abwicklungsstelle sind berechtigt Transparenzportalabfragen durchzuführen.

Im Rahmen dieser Vorgaben kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Konsumentenschutz und an andere Förderungsgeber, die das gegenständliche Vorhaben mitfördern, übermittelt oder offengelegt werden müssen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin verpflichtet sich, bei öffentlichen Darstellungen des Unternehmens auf die Förderung aus der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung hinzuweisen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass nur vollständig ausgefüllte und unterfertigte Anträge unter Vorlage der u.a. Unterlagen bearbeitet werden können.

Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Eine allfällige Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist unverzüglich zu melden!

Der Fördernehmer/die Fördernehmerin bestätigt, keine direkt personenbezogene Förderung der Lohnkosten im Rahmen einer Einzelpersonenförderung (z. B. Land, AMS) oder einer Projektförderung zu erhalten. Gegebenenfalls ist die Art der Förderung anzugeben!

Hinweis:

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Sozialministeriumservice und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte erhalten Sie unter

<https://www.sozialministeriumservice.at/site/Finanzielles/Foerderungen/Lohnfoerderungen/>

Dienstgeber/in:

.....
(Ort, Datum) (firmenmäßige Zeichnung, Stempel)

Kenntnisnahme durch den/die Dienstnehmer/in

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Kenntnisnahme durch den/die zuständige(n) Betriebsratsvorsitzende(n) bzw. die Behindertenvertretungsperson (sofern im Betrieb vorhanden):

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Dem Förderansuchen sind folgende Unterlagen (in Kopie) beizulegen Bitte keine Handy-Fotos von Unterlagen übermitteln; Dokumente im Scheckkartenformat bitte vergrößert übermitteln):

- Auszug aus dem Firmenbuch, Gewerbe- oder Vereinsregister
- Dienstvertrag oder Dienstzettel von DienstnehmerIn und DienstgeberIn unterschrieben sowie alle Ergänzungen dazu; bei Lehrlingen: Lehrvertrag
- Bezugsnachweis vor Antragstellung (Lohnkonto oder Monatslohnzettel)
- ggf. Altersteilzeitvereinbarung
- ggf. Fördermitteilung von AMS, Bund, Land, ...
- ggf. Wiedereinstellungszusage

Information

Ihr Antrag sowie auch die Nachreichung allfälliger Unterlagen sind an die zentrale Poststelle des Sozialministeriumservice in Oberösterreich zu senden, wo eine elektronische Erfassung erfolgt.

Der Antrag wird automatisch an die für Sie zuständige Landesstelle des Sozialministeriumservice weitergeleitet, die Ihnen auch zukünftig für telefonische oder persönliche Anfragen gerne zur Verfügung steht.

Landesstelle Burgenland

Neusiedler Straße 46
7000 Eisenstadt
Tel. 02682 / 64 046

Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23 – 25
9020 Klagenfurt
Tel. 0463 / 58 64-0

Landesstelle Niederösterreich

Standort St. Pölten
Daniel Gran-Straße 8/3. Stock
3100 St. Pölten
Tel. 02742 / 31 22 24
Standort Wien
Babenbergerstraße 5
1010 Wien
Tel. 01 / 588 31

Landesstelle Oberösterreich

Gruberstraße 63
4021 Linz
Tel. 0732 / 76 04-0

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 67a
5020 Salzburg
Tel. 0662 / 88 983-0

Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35
8020 Graz
Tel. 0316 / 70 90

Landesstelle Tirol

Herzog Friedrichstraße 3
6020 Innsbruck
Tel. 0512 / 56 31 01

Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3
6900 Bregenz
Tel. 05574 / 68 38

Landesstelle Wien

Babenbergerstraße 5
1010 Wien
Tel. 01 / 588 31

Telefon österreichweit 05 99 88